

Gemeinsame Bekanntmachung der Städte Bassum, Diepholz, Sulingen, Syke und Twistringen, der Gemeinden Stuhr, Wagenfeld und Weyhe, sowie der Samtgemeinden „Altes Amt Lemförde“, Barnstorf, Bruchhausen-Vilsen, Kirchdorf, Rehden, Schwaförden und Siedenburg gem. § 41 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280) – zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2015 (Nds. GVBl. S. 320)

1. Am 11. September 2016 finden in Niedersachsen die Gemeinde- und Kreiswahlen statt.

Neben den Vertretungen der Gemeinden, Städte und Landkreise sind auch die Samtgemeinderäte und Ortsräte zu wählen.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.08.2016 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. **Jede wählende Person hat für jede einzelne Wahl zu den Vertretungen**, also zum Rat der Stadt, zum Rat der Gemeinde, zum Kreistag, zum Samtgemeinderat **sowie, falls vorhanden, zum Ortsrat, drei Stimmen.**

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten.

Sie enthalten die im jeweiligen Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die Namen der Bewerberinnen/ Bewerber sowie jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin/jeden Listenbewerber und für jede Einzelbewerberin/jeden Einzelbewerber zur Kennzeichnung.

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab**, dass sie durch ein **auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimmen gelten sollen.**

Sie kann die Stimmen verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst grundsätzlich ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl am 11. September 2016 **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel.
- b) Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindegewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bassum, Diepholz, Sulingen, Syke, Twistringen, Stuhr, Wagenfeld, Weyhe, Lemförde, Barnstorf, Bruchhausen-Vilsen, Kirchdorf, Rehden, Schwaförden, Siedenburg,

den 29.08.2016

Stadt Bassum Der Bürgermeister	Gemeinde Stuhr Der Bürgermeister	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Der Samtgemeindebürgermeister
Stadt Diepholz Der Bürgermeister	Gemeinde Wagenfeld Der Bürgermeister	Samtgemeinde Kirchdorf Der Samtgemeindebürgermeister
Stadt Sulingen Der Bürgermeister	Gemeinde Weyhe Der Bürgermeister	Samtgemeinde Rehden Der Samtgemeindebürgermeister
Stadt Syke Die Bürgermeisterin	Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ Der Samtgemeindebürgermeister	Samtgemeinde Schwaförden Der Samtgemeindebürgermeister
Stadt Twistringen Der Bürgermeister	Samtgemeinde Barnstorf Der Samtgemeindebürgermeister	Samtgemeinde Siedenburg Der Samtgemeindebürgermeister